PFLEGEAUSBILDUNG

Thurgauer Regierung hält an hohen Strafzahlungen für Pflegeheime fest – und will die Kapazität für die Ausbildung mit Containern erhöhen

Wer zu wenig Pflegepersonal auf HF-Stufe ausbildet, muss im Thurgau künftig mit einer jährlichen Ersatzabgabe von rund 87'000 Franken pro fehlender Ausbildung rechnen. Das bringe viele Heime und Spitex in Bedrängnis, kritisiert SVP-Kantonsrat Ruedi Zbinden.

«Klatschen allein genügt nicht.» Mit dieser markigen Aussage haben Vertreterinnen und Vertreter der Pflegeberufe im Jahr 2021 auf ihre schwierige Situation in Spitälern, Kliniken, Heimen und Spitex aufmerksam gemacht: unattraktive Arbeitszeiten, nicht angemessene Löhne, hohe Belastung infolge Fachkräftemangels, schlechte Reputation. Während der Pandemie war ihr Unmut besonders gross.

Das ist nicht ohne Wirkung geblieben. Am 28. November 2021 wurde die Pflegeinitiative vom Schweizer Stimmvolk mit 61 Prozent (Thurgau 59,5 Prozent) angenommen. Seither sind drei Jahre verstrichen. Nun folgt Rechnung um Rechnung. Und mit jeder steigt der Unmut auf der Bezahlerseite.

Strafzahlung von 86'400 Franken pro fehlende HF-Ausbildung

Aktuell entzündet sich im Thurgau ein Streit an den vorgesehenen <u>Strafzahlungen</u> für Betriebe, die keine oder zu wenig Pflegefachleute mit Abschluss an einer höheren Fachschule (HF) ausbilden. Nach Ansicht des Regierungsrats steht der Thurgau schlecht da. Er verweist auf einen interkantonalen Vergleich, der zeigt, dass die Leistungserbringerinnen und -erbringer des Kantons Thurgau deutlich weniger Pflegefachpersonen HF ausbilden, als dies in anderen Kantonen der Fall ist. Demnach bildet der Thurgau nur gerade 21,6 Pflegefachpersonen HF pro 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner aus, Graubünden mit 41,5 hingegen fast doppelt so viele, Schaffhausen 36,4, Zürich 36, Glarus 33,8 und St. Gallen 31,6. «Diese grosse Diskrepanz zu den anderen Ostschweizer Kantonen ist nicht erklärbar», sagt der Regierungsrat. Er ist daher der Auffassung, «dass die Ausbildungskapazitäten im Kanton Thurgau markant gesteigert werden müssen und dies auch möglich ist».

Um die HF-Ausbildung schmackhaft zu machen, nimmt er Zuckerbrot und Peitsche zur Hand. Das Engagement der Ausbildungsbetriebe verzuckert der Kanton mit 400 bis 550 Franken pro Praktikumswoche und Person. Bei 24 Praktikumswochen pro Jahr entspricht dies einem Beitrag von 9600 bis 13'200 Franken pro HF-Studentin oder HF-Student.

Die Peitsche: Wer der vom Regierungsrat beschlossenen Ausbildungsverpflichtung nicht nachkommt, wird mit einer Strafzahlung von 3600 Franken pro Praktikumswoche belastet. Macht bei 24 Praktikumswochen pro Jahr total 86'400 Franken. Bei derzeit jährlich 120 bis 130 fehlenden Auszubildenden summieren sich die Strafzahlungen kantonsweit auf rund 11 Millionen Franken pro Jahr.

«Diese Strafzahlungen beim Nichterreichen der Ausbildungsvorgaben sind so hoch, dass viele Spitex-Organisationen und Pflegeheime in grosse finanzielle Schwierigkeiten geraten werden», warnt SVP-Kantonsrat Ruedi Zbinden (Mettlen). «Diese können existenzbedrohend sein und eine Geschäftsaufgabe oder einen Konkurs bedeuten.» Diese enormen Kosten den Klienten aufzubürden, sei nicht die Lösung.

Deshalb hat Zbinden auf die Absicht des Regierungsrates mit einer Einfachen Anfrage reagiert, die er am 11. September 2024 zusammen mit Raffaella Strähl, Claude Brunner und Heinz Keller (alle SVP) im Grossen Rat eingereicht hat. Kaum zwei Monate später liegt die Beantwortung vor. Diese vermag Ruedi Zbinden aber nicht im Geringsten zu besänftigen.

Thurgau braucht 249 Neueintritte in die HF-Ausbildung pro Jahr

Der Kanton Thurgau sei verpflichtet, für genügend Pflegepersonal zu sorgen, verweist der Regierungsrat auf die gesetzlichen Grundlagen. Doch was bedeutet «genügend» in Zahlen? Zur Klärung hat der Kanton den Bedarf vom schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) eruieren lassen. Das Resultat: Um den prognostizierten Personalbedarf in den Thurgauer Betrieben im Jahr 2030 decken zu können, sind gemäss Obsan-Bedarfsplanung im Durchschnitt 249 Ausbildungsneueintritte pro Jahr notwendig.

Was der Regierungsrat im Rahmen der nicht eingehaltenen Ausbildungsverpflichtung nun als Ersatzabgabe einfordern wolle, sei nichts anderes als das, was der Grosse Rat am 16. August 2023 in der Revision des Krankenversicherungsgesetzes für Listenspitäler, Pflegeheime und Organisationen der ambulanten Krankenpflege festgelegt habe.

Nämlich: Bei Nichterfüllung hätten die Leistungserbringerinnen und -erbringer eine Ersatzabgabe von bis zu 150 Prozent der durchschnittlichen Aus- und Weiterbildungskosten zu leisten. «Der Grosse Rat folgte ohne Diskussion zu diesem Punkt der vorberatenden Kommission, welche die Kann-Bestimmung der Botschaft des Regierungsrates in eine zwingende Muss-Bestimmung umgewandelt hat.»

Diese Aussage treibt Ruedi Zbinden die Zornesröte ins Gesicht, weil sich die Lesarten offenbar unterscheiden. Im Gesetz stehe wörtlich eine Ersatzabgabe von maximal 150 Prozent der Ausbildungskosten, sagt Zbinden. Trotzdem behaupte der Regierungsrat, es sei eine Muss-Bestimmung. «Diese Muss-Formulierung ist ein Knackpunkt, den es in Gesprächen mit dem zuständigen Departement nun zu klären gilt», sagt er.

«Wir sind nicht dagegen, dass eine Ersatzabgabe geleistet werden muss. Was jetzt aber verlangt wird, treibt die Heime in eine unmögliche finanzielle Situation.» Man müsse vor allem jene Akteure ins Visier nehmen, die nicht oder zu wenig ausbilden, aber Personal vom Markt absaugen. Das betreffe insbesondere private Spitexfirmen.

«Viele Organisationen wollen ausbilden und unternehmen grosse Anstrengungen und finanzielle Aufwände, um Auszubildende zu rekrutieren – aber ohne Erfolg», sagt Zbinden. Er kritisiert, dass die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und deren finanziellen Aufwände nicht berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat entgegnet: «Es braucht effektiv erbrachte Ausbildungsleistungen, nicht nur Bemühungen um Ausbildungsplätze.» Und weiter: «Eine Honorierung allein dieser Bemühungen wäre kontraproduktiv und würde nicht zu mehr Ausgebildeten führen. Unbelegte Ausbildungsplätze verbessern die Pflegeversorgung nicht.»

Containerlösung soll Engpass bei der Schulkapazität auffangen

Es gibt noch ein weiteres Hindernis zu überwinden: Die räumliche und personelle Ausbildungskapazität des Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales (BfGS) Weinfelden auf Tertiärstufe HF liegt jährlich zwischen 80 und 90 Auszubildenden, die in der Ausbildungsverpflichtung verfügte Zahl hingegen bei 249 HF-Studierenden. «Sind also in den ersten Jahren bewusst Strafzahlungen eingerechnet, um eine solche Kapazitätserhöhung zu ermöglichen?», fragt Zbinden in seinem Vorstoss.

Der Regierungsrat verneint explizit: «Es sind vorderhand keine Ersatzabgaben eingerechnet, um die geforderte Kapazitätserhöhung zu ermöglichen.» Gleichwohl ist sich die Regierung bewusst, dass für die geforderten betrieblichen Ausbildungsplätze auch die räumlichen und personellen Ausbildungskapazitäten am BfGS geschaffen werden müssen. Dazu sei eine Containerlösung in Planung. «Aufgrund der Rekrutierungserfahrungen in der Vergangenheit gehen wir davon aus, auch die benötigte personelle Ausbildungskapazität sicherstellen zu können.»

Auch das mag Zbinden nicht so recht zufriedenstellen. «Baracken sind kein Anreiz für Auszubildende, weil sie einen negativen Beigeschmack haben.» Andererseits sei es ohne Baracken wohl gar nicht machbar in der kurzen verbleibenden Zeit. «Aber vielleicht», so Zbinden, «muss man auf den 1. Juni 2026 auch nicht schon alles anbieten können.»

Je nach Verlauf der Gespräche behalten sich die vier SVP-Kantonsräte vor, zur Milderung der angekündigten Belastungen für die betroffenen Institutionen eine Motion einzureichen.